

Ergebnis der Besprechung am 9. Februar 2010

Ort:

Steuerberatungsbüro Hoffmann, Flemmingstraße 24, **12163 Berlin**

Beginn: 09:00 Uhr

Teilnehmer:

Herr Prof. Fischer, Herr Hoffmann (StB), Herr Dr. Behr, Frau Schnee, Frau Berendorf, Herr Dentler

Tagesordnung: (lag als Vorschlag vor)

- 1. Gesamtverantwortung**
- 2. Zuordnung der Tätigkeiten des Vereins zu den vier steuerlichen Bereichen**
 - 2.1 Ideeller Bereich,
 - 2.2 Vermögensverwaltung,
 - 2.3 Zweckbetrieb,
 - 2.4 wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb.
- 3. Freie Rücklagen**
- 4. Umsatzsteuer auf Lizenzeinnahmen**
 - 4.1 Jährliche MZ-Lizenzgebühr (für das jeweilige Vorjahr),
 - 4.2 Umsatzsteuer auf die an die ÖGM und SGM weitergeleiteten MZ-Lizenzgebühren,
 - 4.3 Jährliche Lizenzgebühren für die „Anerkannten beratenden Meteorologen“,
 - 4.4 Gebühren für das erste Anerkennungsverfahren und für die Wiederholung des Anerkennungsverfahrens.
- 5. Personalkostenaufteilung Sekretariat/Schriftleitung**
- 6. Vermögensaufstellung**
 - 6.1 Titel-Rechte an der Zeitschrift "Beiträge zur Physik der Atmosphäre".
 - 6.2 Vermögensübertrag der gK bzw kK auf das nächste Jahr (Jahresabschluss)
 - 6.3 steuerliche Behandlung des Darlehens der gK an die kK?
- 7. Abrechnung größerer Tagungen**
- 8. Rechnungen an gK, die mit MWST behaftet sind, und teilweise Leistungen der kK abdecken (ELVIS)**
- 9. ELENA**
- 10. NV-Bescheinigungen für die DMG und RSS**
- 11. Verlängerung der Anerkennung der Gemeinnützigkeit der DMG**
- 12. Reinhard-Süring-Stiftung (RSS)**
 - 12.1 Bisheriger Sitz in Potsdam, sollte er nach Berlin verlegt werden?
 - 12.2 Gilt die Anerkennung der RSS ohne zeitliche Beschränkung? Wer veranlasst was?

Ergebnisse der Besprechung

TOP 1:

Herr Hoffmann wurde über die Zuständigkeiten innerhalb der DMG informiert.

TOP 2:

Herr Hoffmann erläutert die grundsätzlichen 4 Möglichkeiten von Vereinsaktivitäten unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten. Für die Aktivitäten der DMG stellt sich das wie folgt dar:

- 1) Ideeller Bereich: Mitgliedsbeiträge, Veranstaltungen ohne Eintrittsgebühr; gemeinnütziger Bereich; keine Gewerbesteuer und keine Körperschaftssteuern.
- 2) Vermögensverwaltung: Geldanlagen, Lizenzeinnahmen; gemeinnütziger Bereich, keine Gewerbesteuer und keine Körperschaftssteuern, Umsatzsteuersatz bei Einnahmen 7%.
- 3) Zweckbetrieb: Nur Tagungen (mit Gebühren) bei denen die DMG gemäß Stück 2.2a und 2.2b der Satzung als Veranstalter auftritt, z.B. DACH; gemeinnütziger Bereich, keine Gewerbesteuer und keine Körperschaftssteuern. Für Tagungseinnahmen besteht nach § 4 Nr. 22a Umsatzsteuerfreiheit, deshalb ist auch kein Vorsteuerabzug möglich; Einnahmen und Ausgaben müssen aber deklariert werden; Standmieten siehe 4)
- 4) wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb: beliebige Geschäfte insbes. Kalender, MZ-Layout sowie Standmieten bei Tagungen; voll steuerpflichtig: KSt, GSt, USt. Umsatzsteuersatz bei Einnahmen 19%.

TOP 3

Die Höhe der freien Rücklagen wird im Jahresabschluss vom StB ermittelt. Sowohl die Jahresbilanz als auch die Höhe der freien Rücklage sind vom Vorstand zu beschließen. Dazu wird der StB die Unterlagen bis zur jeweiligen Herbstsitzung des DMG-Vorstandes zur Verfügung stellen. Für das Wirtschaftsjahr 2008 wird Herr Fischer einen Beschluss über die Höhe der freien Rücklage im Umlaufverfahren herbeiführen.

TOP 4

Bei Zinseinnahmen fällt keine USt an.

MZ-Lizenzeinnahmen sowie die jährlichen Gebühren für die Anerkannten Beratenden Meteorologen sind mit dem ermäßigten USt-Satz von 7% belegt. Die USt muss ausgewiesen werden. Die Lizenzeinnahmen sind der Vermögensverwaltung zugeordnet und fallen damit in den gemeinnützigen Bereich.

Die Lizenzanteile der ÖGM und SGM werden netto (ohne USt-Anteil) anteilig zu den jeweiligen Mitgliederzahlen ausgekehrt.

Beide Einnahmearten (MZ-Lizenz und Anerk. Ber. Met.) werden ab 2010 über die Sekretariatskasse durch Frau Schnee abgewickelt.

TOP 5

Die Gehälter von Frau Schnee werden zu unterschiedlichen Anteilen von der gK und der kK gezahlt. Der StB rät, die Aufteilung gemäß dem tatsächlichen Aufwand vorzunehmen; dazu wird Frau Schnee im Wege der Selbstaufschreibung die Arbeitsanteile ermitteln und dem Vorstand mitteilen. Die Layout-Tätigkeit für die MZ ist dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zuzuordnen.

Der StB rät, die von der gK zu übernehmenden Gehaltsanteile von Frau Schnee regelmäßig an die kK zu überweisen. Z.Z. beträgt der Personalkostenschlüssel für Frau Schnee $\frac{1}{3}$ gK und $\frac{2}{3}$ kK. Herr Behr wird daher im April und im Oktober jedes Jahres jeweils $\frac{1}{6}$ der jährlichen Personalkosten für Frau Schnee von der gK an die kK anweisen. Darüber hinaus wird Herr Behr der kK aus Mitteln der gK Betriebsmittel zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs in Form von zinslosen Darlehen im erforderlichen Umfang zur Verfügung stellen. Diese Vorschüsse sollen im gleichen Wirtschaftsjahr ausgeglichen werden. Die Darlehen sind steuerrechtlich ohne Bedeutung.

TOP 6

Der StB nimmt das Inventar des Sekretariats in die Vermögensausstellung auf und schreibt es entsprechend der gesetzlichen Regelungen ab. Von einer Berücksichtigung der Titelrechte an den „Beiträgen zur Physik der Atmosphäre“ (Kaufpreis Im Jahre 2000: 130.000.00 DM – 9833,87 DM – 5927,56 DM) wird abgesehen.

TOP 7

Wenn die DMG als Veranstalter von Tagungen auftritt und selbst Verträge mit Dienstleistern abschließt, dann muss die Abrechnung dieser Tagungen auch in die Bilanz der DMG eingearbeitet werden. Gezahlte USt kann nicht im Wege des Vorsteuerabzugs geltend gemacht werden. Einnahmen aus Standgebühren sind USt-pflichtig mit dem vollen Steuersatz von 19%. Die USt ist in der USt-Erklärung zu berücksichtigen.

Etwaige Gewinne aus Veranstaltungen sind steuerfrei.

Viele meteorologische Tagungen/Workshops werden in Deutschland durch Universitätsinstitute bzw. Forschungseinrichtungen durchgeführt; dies soll auch so bleiben.

TOP 8

Hat sich erledigt.

TOP 9

Der elektronische Einkommensnachweis (ELENA) wird durch das StB bearbeitet. Bei Neueinstellungen bzw. Kündigungen sind die neuen Formblätter zu verwenden. Diese werden zunächst von der/dem betreffenden Mitarbeiter(in) ausgefüllt und abschließend von 2 Mitgliedern des Geschäftsführenden Vorstandes unterzeichnet.

TOP 10

Frau Schnee übernimmt die Terminüberwachung für die Beantragung neuer NV-Bescheinigungen für die DMG und RSS (alle 3 Jahre). Die aktuellen Bescheinigungen gelten bis 2012.

TOP 11

Die steuerliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit der DMG und der RSS wird routinemäßig vom StB jährlich beantragt. Herr Fischer wird in Kürze den Tätigkeitsbericht der RSS erstellen und dem StB zuleiten. Herr Behr liefert den Kassenabschluss für die letzten beiden Jahre an den StB.

TOP 12

Herr Fischer wird sich beim Innenministerium des Landes Brandenburg über Möglichkeiten der Änderung der Postanschrift der RSS zum DMG-Sekretariat sowie über eine mögliche Änderung des Stiftungszweckes erkundigen und dem Vorstand darüber berichten.

ohne TOP

a) Der StB rät, nur die Mitgliedsbeiträge als steuermindernd zu deklarieren, die Kosten des MZ-Abos sind nicht steuerbegünstigt. Der entsprechende Passus auf der Rückseite der Beitragsrechnung wird von ihm geprüft und überarbeitet. Änderungsvorschläge teilt er Herrn Behr mit.

b) Die Differenz zwischen den tatsächlichen Kosten des MZ-Abonnements und den Zahlungen der Mitglieder für das Abo trägt die gK der DMG.

Die auf den Verlagsrechnungen ausgewiesene USt kann wie bisher geltend gemacht werden. Dazu wird der Kassenwart die auf der gK eingegangenen Abonnentszahlungen der Mitglieder, zurzeit 65,- € je Mitglieder-Abonnement, auf die kK überweisen. Die kK bezahlt den

brutto Rechnungsbetrag der Verlags-Rechnung und macht die USt in der Jahresbilanz geltend.

c) Herr Fischer schreibt an Frau Dr. Imke Wulfmeyer einen Brief in dem er ihr die Verlängerung ihres Werkvertrages für Arbeiten im Zusammenhang mit dem Editorial der MetZ um 12 Monate, d. h. bis zum Ablauf des Monats Februar 2011 mitteilt. Herr Fischer bittet um Gegenzeichnung seines Briefes durch Frau Wulfmeyer. Eine Ablichtung dieses Schreibens wird Herr Fischer senden an: (a) StB, (b) Kassenwart, (c) Sekretariat.

d) Frau Berendorf fertigt eine tabellarische Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der kK für das Jahr 2009 entsprechend dem Muster wie es im Heft 4/2009 der DMG-Mitteilungen veröffentlicht wurde.

Abgabetermin: Ende Februar 2010 bei: (a) Kassenprüfer Dentler, (b) Kassenwart.

Nach dem Abschluss der Kassenprüfung wird – falls erforderlich - diese Tabelle von Frau Berendorf überarbeitet. Der Kassenwart übernimmt die Endredaktion der Tabelle mit dem Ziel einer gemeinsamen Veröffentlichung der Jahresbilanzen von kK und gK im nächst möglichen Heft der DMG-Mitteilungen.

e) Der StB rät, folgenden Vorstandsbeschluss zu fassen: „Der Vorstand beschließt, die Einnahme-Überschussrechnung der DMG 2008 anzunehmen und eine Freie Rücklage in Höhe von 11.618,48€ zu bilden.“

Ende: 12:00 Uhr

Im Entwurf gezeichnet

F.-U. Dentler

H. D. Behr